

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

08.11.2021

S 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Eine neue Sporthalle für Bremen Nord?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In welchem Planungs- bzw. Umsetzungsstand befindet sich nach Kenntnis des Senats das vom Verein für Turn und Tanz Farge-Rekum von 2014 e.V. (VTT) auf dem ehemaligen BWK-Gelände in Bremen-Blumenthal geplante Vorhaben zur Errichtung eines gemeinnützigen Sport- und Gesundheitszentrums mit Kinderbewegungszentrum, seit wann hat er Kenntnis von diesen Plänen und wie beurteilt er diese?
2. In welcher Art und Weise gedenkt der Senat das vom VTT auf dem ehemaligen BWK-Gelände in Bremen-Blumenthal geplante Vorhaben zur Errichtung eines gemeinnützigen Sport- und Gesundheitszentrum mit Kinderbewegungszentrum zu unterstützen?
3. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten stellt der Senat über die einzelnen Ressorts grundsätzlich für derartige gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung und nach welchen Kriterien erfolgt dabei eine Unterstützung von Vereinen und Initiativen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Senat ist der konkrete Umsetzungsstand des Projektes hinsichtlich Zeitplan und Kosten nicht bekannt. Für das Vorhaben „Errichtung eines gemeinnützigen Sport- und Gesundheitszentrums mit Kinderbewegungszentrum“ ist seit 2019 eine ca. 5.000 Quadratmeter große Fläche in der Straße Marschgehren auf dem ehemaligen Gelände der Bremer Wollkämmerei reserviert, die Anfang 2022 vom Verein angekauft werden soll.

Der Senat hat seit Oktober 2019 Kenntnis vom Vorhaben. Seit diesem Zeitpunkt fanden und finden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zwischen dem Verein und dem vorrangig zuständigen Ressort, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, statt. Der Verein hat zudem weitere Ressorts angesprochen. Der Senat sieht das Engagement grundsätzlich als Bereicherung für den dortigen Berufsschulcampus.

Zu Frage 2:

Der Verein hat im Jahre 2020 Planungsmittel für das Projekt erhalten. Alle beteiligten Ressorts haben die Bereitschaft signalisiert, beratend zu unterstützen. Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt über Immobilien Bremen eine Anmietung der im Erdgeschoss liegenden

Turnhalle und des Spiegelraums für schulische Nutzung. Der daraus resultierende Mietzins könnte die Finanzierung des Bauvorhabens unterstützen.

Zu Frage 3:

Die Fördermöglichkeiten für die Träger des Sports ergeben sich im Wesentlichen aus der Richtlinie Sportförderung. Abschließender Entscheidungsträger – nach eingehender Prüfung durch die Fachverwaltung – ist die städtische Deputation für Sport.

Sofern grundsätzlich Vereine oder Initiativen für schulische Zwecke oder zur Nutzung durch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Angebote erstellen, kann das zuständige Ressort prüfen, ob und in welchem Umfang diese Angebote förderfähig sind. Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich gegebenenfalls aus der Städtebauförderung.

Ob und welche Fördermöglichkeiten im konkreten Fall genutzt werden können, muss das jeweils verantwortliche Ressort prüfen. Erforderlich sind dazu die detaillierte Vorstellung der Planungen, des Finanzplans, des vorgesehenen Zwecks und des zu erreichenden Zieles.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.